

An jeden Haushalt
in der Gemeinde Anthering

Amtliche Mitteilung

GEMEINDE ANHERING DER BÜRGERMEISTER



RIEGETZETTEL Nr. 12/2006



Begrüßung des RAD-WM-Teams aus Großbritannien im Hotel Ammerhauser

Inhalt:

☺ Essen auf Rädern – Freiwillige Helfer gesucht ☺ Hundesteuer ab 1. Jänner 2007-
Erhebungen ☺ Sportverein Anthering erhält „Fit für Österreich“ Auszeichnung ☺
Seniorenachmittag – Ausflug im Oktober ☺ Antheringer Laientheater ☺ Umweltinformation ☺
Stellenangebote ☺

Anthering, am 10.10.2006

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

In Anbetracht der kommenden Winterzeit darf ich um Beachtung des beiliegenden Informationsblattes hinsichtlich der Dämmerungseinbrüche ersuchen.

Bei dieser Gelegenheit teile ich mit, dass der bisherige Vertrauenspolizist der Polizeiinspektion Bergheim, Herr Johannes Göschl, mit 1. Oktober 2006 auf eigenen Wunsch einer neuen dienstlichen Verwendung zugeteilt wurde. Daher steht er als Vertrauenspolizist für die Gemeinde Anthering künftig nicht mehr zur Verfügung. Die Nachfolge wird dankenswerter Weise RevInsp. Maximilian Ebner übernehmen. Der Vertrauenspolizist soll im besonderen Maße als Ansprechpartner für die Gemeinde tätig sein. Ich darf daher ersuchen, sich mit Anliegen, Beschwerden und Wünschen an Herrn Ebner zu wenden (Polizeiinspektion Bergheim, Tel. 059133/5112/116).

Essen auf Rädern – Freiwillige Helfer gesucht

Wie bereits früher mitgeteilt, besteht in der Gemeinde Anthering die Möglichkeit, „Essen auf Rädern“ über das Altenheim Bergheim zu beziehen. Der Transport erfolgt gemeinsam mit der Abholung der Mittagessen für den Kindergarten.

Zur Verteilung der einzelnen Essensportionen an die diversen Interessenten werden vom Sozialausschuss der Gemeinde freiwillige Helfer gesucht. Es ist vorgesehen, die einzelnen Mittagessen mit dem gemeindeeigenen PKW vom Kindergarten an die einzelnen Interessenten zuzustellen. Freiwillige Helfer, welche bereit sind, diese Tätigkeit für unsere hilfsbedürftigen Gemeindebürger zu übernehmen, werden ersucht, sich beim Gemeindeamt zu melden.

Die weitere Veranlassung und Koordinierung erfolgt durch das Gemeindeamt.

Hundesteuer ab 1. Jänner 2007 - Erhebungen

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 11. Mai 2006 wurde eine allgemeine Verordnung über die Einhebung einer Hundesteuer in Anthering (siehe unten) ab 1. Jänner 2007 beschlossen. Diese beträgt jährlich für den ersten Hund € 25,--, für jeden weiteren € 30,-- im Jahr.

Wir ersuchen Sie, sollten Sie einen oder mehrere Hunde besitzen, dem Gemeindeamt mittels beiliegendem Formular bis 15. November 2006 alle geforderten Daten bekanntzugeben.

Wenn Sie noch keine Hundemarke besitzen, bitten wir Sie, diese im Gemeindeamt um € 2,20 zu kaufen.

Zur Information wird tieferstehend der gesamte Verordnungstext verlautbart:

VERORDNUNG

der Gemeinde Anthering über die Einhebung einer Hundesteuer

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Ziffer 2 Finanzausgleichsgesetz 2005 (FAG 2005), BGBl. I Nr. 156/2004 i.d.g.F., wird gemäß Gemeindevertretungsbeschluss vom 11. Mai 2006 und vom 6. Juli 2006 (Ergänzungsbeschluss) nachstehende Verordnung erlassen:

§ 1

Abgabepflicht

1. Für das Halten von Hunden, die nicht als Blindenführerhunde, Lawinenhunde, Partnerhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes (z.B. Rettung, Polizei) gehalten werden, ist eine Abgabe zu entrichten.

2. Die Steuerbefreiung für Blindenführerhunde, Lawinenhunde, Partnerhunde und in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehaltenen Hunde wird nur gewährt, wenn ein entsprechender Nachweis über die erforderliche Ablegung einer Prüfung für diese Verwendung beim Gemeindeamt vorgelegt wird. Der Bürgermeister hat auf Antrag des Abgabenschuldners bescheidmäßig festzustellen, ob im Einzelfall ein Befreiungstatbestand vorliegt.
3. Wird ein Hund, für den bereits nach den Bestimmungen dieser Verordnung eine Steuer vorgeschrieben worden ist, getötet, oder ist dieser nachweislich verendet oder abhandengekommen und hat der Hundehalter einen anderen Hund erworben, so entsteht für dieses Jahr für die Haltung dieses Hundes keine Steuerpflicht.
4. Ist die Hundesteuer für ein laufendes Jahr bereits vorgeschrieben und fällt der Steuergegenstand während dieses Jahres weg, ist eine Steuerrückerstattung nicht mehr zu vollziehen.

§ 2

Begriffbestimmung

Als Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes (z.B. Polizei, Rettung) gehalten werden, gelten solche Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beeideten Jagdschutzpersonales (z.B. Berufsjäger).

§ 3

Abgabenschuldner, Fälligkeit

1. Verpflichtet zur Leistung der Abgabe sind Gemeindemitglieder und juristische Personen, die in der Gemeinde einen mehr als drei Monate alten Hund halten. Der Nachweis, dass ein Hund noch nicht dieses Alter erreicht hat, obliegt dem Halter des Hundes. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, ist die Abgabe zu leisten.
2. Als Halter aller in einem Haushalt oder in einem Betrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand oder der Betriebsinhaber.
3. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.
4. Wird ein Hund, für den bereits für das laufende Jahr eine Abgabe entrichtet worden ist, entgeltlich oder unentgeltlich erworben, so ist vom Erwerber für das gleiche Jahr keine weitere Abgabe zu entrichten, wenn der Hund in derselben Gemeinde gehalten wird und wenn der ursprüngliche Hundehalter von der Regelung des Abs. 5 keinen Gebrauch macht.
5. Wird anstelle eines nachweislich verendeten, getöteten, abgegebenen oder sonstwie abhanden gekommenen Hundes, für den die Abgabe für das laufende Jahr in derselben Gemeinde bereits entrichtet wurde, von demselben Abgabenschuldner ein anderer Hund gehalten, für den eine Abgabe in gleicher Höhe zu entrichten wäre, so ist im gleichen Jahr in derselben Gemeinde für das Halten dieses Hundes keine Abgabe zu entrichten.
6. Die Abgabe ist am 15. Februar eines jeden Jahres im vorhinein fällig und vom Bürgermeister mit Bescheid vorzuschreiben.
7. Der Halter des Hundes hat dem Gemeindeamt Beginn und Ende der Tierhaltung sowie die Anzahl der gehaltenen Tiere innerhalb von zwei Wochen anzuzeigen.
8. Für das Verfahren sind die Bestimmungen der Salzburger Landesabgabenordnung anzuwenden.

§ 4

Höhe der Abgabe

Die Hundeabgabe beträgt ab 1.1.2007 für den ersten Hund € 25,-- und für jeden weiteren Hund € 30,--. Die Höhe der Abgabe wird jährlich mit dem Jahresvoranschlag der Gemeinde Anthering neu beschlossen.

§ 5

Schlussbestimmungen

Einer Verwaltungsübertretung macht sich schuldig, wer für die Entrichtung der Abgabenschuldigkeit durch unrichtige Angaben eine ungerechtfertigte Steuerbefreiung erwirkt. Anwendbar ist der Strafrahmen des EGVG.

§ 6

Wirksamkeitsbeginn

Diese Verordnung tritt am 1.1.2007 in Kraft.

**Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher**

Sportverein Anthering erhält „Fit für Österreich“ Auszeichnung

Im Rahmen der Union Landeskonferenz 2006 nahm Schriftführerin Petra Reiser am 29. September 2006 in Zauchensee die ersten Qualitätssiegel für den SV Anthering entgegen. Die Qualitätssiegel wurden im Bereich Yoga und Damenturnen der Übungsleiterin Elisabeth Fink zuerkannt.

Qualitätssiegel werden nur für qualitativ hochwertige, gesundheitsorientierte Bewegungs- und Sportangebote quer durch alle Altersgruppen verliehen. Vom Sportverein als auch von der Übungsleiterin sind bestimmte Standards, Leistungs- und Qualitätskriterien zu erfüllen, die nunmehr von den Mitgliedern der **Sektion Turnen** in Anspruch genommen werden können. Dank der Sektion Turnen und Elisabeth Fink ist der Sportverein Anthering einer der ersten ausgezeichneten Vereine in Salzburg.

Der Sportverein Anthering bietet zu folgenden Terminen Gymnastikstunden an:

Damengymnastik: Montag von 19:00 – 20:30 Uhr (Übungsleiterin Fink Elisabeth, Stellvertreterin Hafner Petra)

Damengymnastik: Donnerstag von 20:00 – 21:30 Uhr (Übungsleiterin Keller Monika, Stellvertreterin Traintinger Sandra)

Herrengymnastik: Dienstag von 20:00 – 21:30 Uhr (Übungsleiter Renner Josef)

Die Gymnastik für Damen und Herren finden jeweils in der Turnhalle der VS. Anthering während des Schulbetriebes statt (Winter-, Sommer-, Semesterpausen).

Die Übungseinheiten beinhalten Muskeltraining (Therabänder, Hanteln), Kondition (im Winter auch Schigymnastik), Beckenbodenübungen (Pilates, etc.), leichte Aerobic, Thae-Boe, Dehnungen, Entspannungsübungen und vieles mehr. Die Einheiten sind sehr abwechslungsreich aufgebaut. Die KursleiterInnen des SV Anthering besuchen laufend aktuelle Ausbildungen.

Die Kurse sind mit dem **Qualitätssiegel** "Fit für Österreich" ausgezeichnet.

Seniorenachmittag - Ausflug im Oktober

Für den nächsten Seniorenachmittag am **Mittwoch, den 18. Oktober 2006**, ist ein Ausflug zum Arthurhaus in Mühlbach am Hochkönig geplant - **aber nur bei Schönwetter**. Der Bus fährt direkt zum Gasthaus, wo die Einkehr geplant und organisiert ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein wenig zu spazieren oder zu wandern (bitte mit gutem Schuhwerk).

Bei Regen oder Schlechtwetter fahren wir nach Mondsee mit Besichtigung der Stiftskirche mit anschließender Einkehr.

Abfahrt: 11:50 Uhr Acharting
12:00 Uhr Mehrzweckhaus Anthering
12:05 Uhr Bushaltestelle Lehen

Für Nichtteilnehmer an den Seniorenachmittagen ist ein Fahrtkostenzuschuss von € 6,- vorgesehen. Sollte die Busfahrt nach Mühlbach am Hochkönig aufgrund Schönwetters zustande kommen, wird ein Unkostenbeitrag von € 2,- **pro Person** kassiert. Anmeldungen oder Absagen bitte an Anna Mühlbacher, Tel. Nr. 2896. Das Betreuerteam freut sich auf einen schönen Ausflug mit Euch.

Antheringer Laientheater

Das Antheringer Laientheater gibt bekannt, dass in der heurigen Herbstsaison das Stück „**37 Ansichtskarten**“, eine zart-schwarze Familienkomödie von Michael McKeever, zur Aufführung kommt.

Aufführungstermine sind: 27. und 28. Oktober sowie 3., 4., 10. und 11. November 2006, jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr. Die Nachmittagsvorstellung findet am Samstag, den 4. November 2006, um 14:00 Uhr statt.

Aufführungsort: Gasthaus Vogl in Anthering.

Kartenvorverkauf: Montag, Donnerstag und Freitag von 16:00 bis 18:00 Uhr im Kulturraum Anthering, Schmiedingerstraße 3, Tel. 06223/2654-17.

Umweltinformation – Bioabfall hat immer Saison!

Schließlich müssen Beete und Grünflächen vorbereitet werden. Daher fallen in dieser Zeit viele Grünabfälle an, die aber nicht entsorgt werden müssen, sondern auch im Garten sinnvoll und nützlich verwertet werden können/sollen.

Hier einige Tipps:

Was tun mit ...? Grasschnitt und Laub sind eine billige Humusquelle und können zum Mulchen von Baumscheiben, Gemüsebeeten unter Sträuchern und Hecken oder zum Abdecken der Kompostmiete verwendet werden. Viele nützliche Bewohner profitieren im Winter von einer schützenden Laubschicht. Offener Boden bietet keinen Schutz bei Frösten, wodurch das Bodenleben beeinträchtigt wird. Gut gemischt mit Strauchschnitt kann Grasschnitt und Laub auch kompostiert werden.

Heckenschnitt:

Lassen Sie einen Reisighaufen/Asthaufen in einer Ecke Ihres Gartens liegen. Er bietet Igel, Fröschen, Insekten und anderen Tieren eine Überwinterungsmöglichkeit. Diese Nützlinge revanchieren sich dann, indem sie z.B. Schädlinge und/oder deren Gelege in der nächsten Saison fressen.

Strauchschnitt kann mit sonstigen Garten- und Bioabfällen kompostiert werden.

Strauchschnitt, der nicht im eigenen Garten verwertet werden kann, darf nicht verbrannt werden. Bringen Sie ihn in den Recyclinghof.

Stellenangebote

→ Der Tourismusverband Anthering sucht ab Jänner 2007 handwerklich geschickten Mann für diverse Instandhaltungsarbeiten (Ruhebänke, Beschilderungen etc.) und Müllentsorgung. Zeitlicher Aufwand pro Monat ca. 5 - 10 Stunden. Nähere Infos beim Tourismusverband Anthering, Mag. Angela Pletzer-Wörgötter, Tel. 06223/2279.

→ Haushalt in Anthering sucht eine Reinigungskraft für ca. 10 Stunden pro Woche (putzen und bügeln). Wichtig: Ein Auto – die Familie wohnt außerhalb von Anthering. Tel. Nr. 0664/4001521.

Mit diesen Informationen verbleibt
mit freundlichen Grüßen
Ihr



Hundeanmeldung

Antragsteller/in = Hundehalter/in:

Familiennamen, akad. Grad:

Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Telefonnummer, Email:

Angaben zum Hund:

Anzahl der Hunde:

Nummer Hundemarke:

Rufname:

Geschlecht:

Geburtsjahr:

Rasse:

Farbe:

Hundehalter/in im Besitz des Hundes seit:

Vorbesitzer:

Familiennamen:

Vorname:

Adresse:

Anmerkungen:

Datum:

Unterschrift des/r Hundehalters/in:
